KANTON
LUZERN

Kantonsschule Sursee

Infos zum Winteraktivitätstag am Freitag, 8.1.2027
Verschiebedaten: 15.1.27/22.1.27

Ski und Snowboard Sörenberg

Verantwortliche LP:
- Manuela Kronenberg und Team

Durchführungsentscheid:
- Am Donnerstag vor dem jeweiligen Termin in der grossen Vormittagspause.

Abfahrt/Transport mit dem Bus:
- **08.15 Uhr ab Parkplatz Traveco**
- Carbeschriftung „**Sörenberg“** beachten!

Rückfahrt:
- **15.45 Uhr bei Carparkplatz Talstation (gleicher Ort, wie bei Ankunft, Carnummer merken)**
- Bitte für die Talabfahrt genügend Zeit reservieren!
- Alle steigen in den gleichen Car, mit welchem sie gekommen sind!
- Die Tageskarte muss beim Einsteigen abgegeben werden!
- **Der Gruppenchef meldet den verantwortlichen Sport-Lehrpersonen, dass die gesamte Gruppe im Car eingestiegen ist!**

Material:
- Eine vom Fachgeschäft kontrollierte, komplette Ski-oder Snowboardausrüstung
- Schneesportkleider
- Helm und Brille sind obligatorisch
- Es wird empfohlen, einen Rückenpanzer zu tragen!

Verpflegung:
- Aus dem Rucksack oder im Restaurant

Sicherheit:
- Fahren mindestens in 3er Gruppen
- Nur auf markierten Pisten unter Einhaltung der FIS-Regeln (siehe Rückseite)
- **SOS-Pistendienst: Tel. 041 488 21 21** oder kostenlose Notfall-App «EchoSOS»
- Infotisch Kantonsschule im Restaurant Rossweid (Tel. 041 488 14 70)
- Alle Schüler/-innen der **1. Klassen** melden sich zwischen 11.30 und 12.30 Uhr am Infotisch bei den Lehrpersonen.
- **Lehrer-Handy: 079 722 74 08**
- Im Bus wird allen Teilnehmer/ -innen ein Notfallzettel abgegeben

Anwesenheit:
- Im Krankheitsfall muss **am Tag des Wintersporttages** bis spätestens 8.30 Uhr eine Email an kssur_wat@sluz.ch mit CC an die Klassenlehrperson gesendet und die Absenzen auf Schulnetz eingetragen werden.
- Es wird ein Selbstbehalt (23 Franken) in Rechnung gestellt.

Verhaltensregeln siehe Rückseite

KANTON
LUZERN

Kantonsschule Sursee

FIS-Verhaltensregeln für Skifahrer und Snowboarder

1. Rücksichtnahme auf die anderen Skifahrer und Snowboarder
Jeder Skifahrer und Snowboarder muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

2. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise
Jeder Skifahrer und Snowboarder muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.

3. Wahl der Fahrspur
Der von hinten kommende Skifahrer und Snowboarder muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer und Snowboarder nicht gefährdet.

4. Überholen
Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer oder Snowboarder für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

5. Einfahren, Anfahren und hangaufwärts Fahren
Jeder Skifahrer und Snowboarder, der in eine Abfahrt einfahren, nach einem Halt wieder anfahren oder hangaufwärts schwingen oder fahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.

6. Anhalten
Jeder Skifahrer und Snowboarder muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer oder Snowboarder muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

7. Aufstieg und Abstieg
Ein Skifahrer oder Snowboarder, der aufsteigt oder zu Fuss absteigt, muss den Rand der Abfahrt benutzen.

8. Beachten der Zeichen
Jeder Skifahrer und Snowboarder muss die Markierung und die Signalisation beachten.

9. Hilfeleistung
Bei Unfällen ist jeder Skifahrer und Snowboarder zur Hilfeleistung verpflichtet.

10. Ausweispflicht
Jeder Skifahrer und Snowboarder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.